

FÖRDERRICHTLINIEN ANSCHUBFINANZIERUNG

IM RAHMEN DES PROJEKTS „FAMILIEN STÄRKEN - PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN KINDERARMUT IM LANDKREIS ESSLINGEN“

FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN UND PROJEKTEN ZUR STEIGERUNG DER BILDUNG UND TEILHABE

1. Zweck der Förderung

Das Projekt „Familien stärken – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Esslingen“ verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz, um die Lebensbedingungen von Kindern und Familien nachhaltig zu verbessern. Es zielt darauf ab, soziale Teilhabe zu fördern, Bildungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen sowie Fachkräfte und soziale Akteure zu vernetzen.

Im Rahmen des Projekts werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die auf den **Ebenen Kinder, Eltern, Fachkräfte und Sozialraum** ansetzen, um Kinderarmut präventiv zu begegnen und langfristige Lösungen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund fördert der Landkreis Esslingen im Rahmen des Projekts „Familien Stärken - Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut“ von **August 2025 bis September 2027** aus Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Maßnahmen und Projekte für armutsgefährdete und von Armut betroffene Kinder im Alter von 0-10 Jahren, insbesondere:

- Kinder mit Migrationsgeschichte
- Kinder von langzeitarbeitslosen Eltern
- Kinder aus Ein-Eltern-Familien
- Kinder aus kinderreichen Familien“

2. Umfang der Projektförderung

Im Rahmen des Projekts „Familien Stärken – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Esslingen“ stehen für den Förderzeitraum von September 2025 bis August 2027 insgesamt 30.000 € zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Förderjahre zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Steigerung der Bildung und Teilhabe:

Jahr	Fördermittel gesamt	Max: Förderbetrag je Projekt
2025	5.000€	2.500€
2026	15.000€	2.500€
2027	10.0000€	2.500€

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Kommunale Verwaltungen im Landkreis Esslingen,
- Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten),
- Gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine, Stiftungen),
- Lokale und ehrenamtliche Initiativen sowie sonstige Institutionen, die sich mit dem Thema Kinderarmut beschäftigen.

Kooperationen zwischen mehreren Akteuren sind ausdrücklich erwünscht.

4. Förderschwerpunkte

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte mit folgenden Zielsetzungen:

- Prävention von Kinderarmut: Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern durch frühzeitige Unterstützung.
- Förderung sozialer Teilhabe: Schaffung von Zugängen zu Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien.
- Vernetzung sozialer Akteure: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Organisationen und lokalen Initiativen zur Bündelung von Ressourcen.
- Nachhaltige Entwicklung des Sozialraums: Unterstützung kleiner sozialer Projekte durch Anschubfinanzierungen.

5. Kriterien für förderfähige Projekte

Die Ausschreibung richtet sich an Projekte, die mindestens zwei der folgenden Ziele verfolgen:

1. Förderung eines gesunden Aufwachsens durch Bewegung, Ernährung oder psychische Gesundheit.
2. Verbesserung der sozialen Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote wie Freizeitaktivitäten oder kulturelle Programme.
3. Unterstützung von Eltern durch Beratungsangebote oder Kurse zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen.
4. Förderung des Sozialraums durch die Finanzierung lokaler Initiativen, die Gemeinschaften stärken und soziale Netzwerke ausbauen.
5. Besonderer Fokus liegt auf Projekten, die partizipativ gestaltet sind, niedrigschwellige Zugänge bieten und nachhaltig wirken.
6. Förderung eines Projektes in armutsrelevanten Gegenden und Quartieren.

6. Verfahren

6.1 Antragsstellung

- Anträge auf Förderung sind bei der Projektkoordination durch das Antragsformular (Website) zu stellen.
- Anträge können zu folgenden Fristen gestellt werden:
15.11.2025,
15.03.2026,
15.10.2026,
15.03.2027 – Diese Frist gilt nur für Projekte, die bis spätestens 31.08.2027 abgeschlossen sind.
Über die Bewilligung wird innerhalb von zwei Wochen nach Antragsfrist entschieden.
- Jede Einrichtung kann pro Jahr einen Antrag stellen.

6.2 Projektbeirat

Über die Förderung entscheidet ein Projektbeirat. Dieser setzt sich aus drei Personen mit Fachexpertise aus der Landkreisverwaltung zusammen:

- Projektkoordination
- Sozialhilfeplanung
- Leitung Frühe Hilfen

Alle Mitglieder haben jeweils eine Stimme, die Projektkoordination übernimmt die Organisation der Sitzungen. Der Projektbeirat entscheidet über die Förderung durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit (eine Stimme je Mitglied im Beirat).

6.3 Auszahlung, Abrechnung und Verwendungsnachweis

- Mit der Bewilligung des Projektantrags erfolgt die Auszahlung der Projektmittel.
- Finanzielle oder inhaltliche Änderungen während des Projektverlaufs sind zuvor mit der Projektkoordination abzustimmen.
- Nach Projektende muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden bestehend aus einem Sach- und Finanzbericht (Mustervorlagen sind zu verwenden).
- Der Landkreis ist berechtigt, die Abwicklung des Projekts zu prüfen. Er ist auch berechtigt, bei Bedarf Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

Hinweise

Grundsätzlich ist eine Anschubförderung nur dann möglich, wenn die Organisation/Einrichtung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung aktiv eintritt und nicht vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall oder als gesichert extremistisch eingestuft ist.

Kontakt

Corinna Bauer

Projektkoordination „Familien Stärken - Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Esslingen“

Telefon: +49 711 3902-41645

E-Mail: bauer.corinna@lra-es.de

Website: [Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut - Landkreis Esslingen](#)